

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 36/04/Juni2026	
Aktenzeichen:	GR 2. Juni 2026 TOP 14
Betreff:	Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	02.06.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss	19.05.2026	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 02.06.2026	ja	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag	<p>Der Gemeinderat Striegistal beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“ in der Fassung vom Mai 2026 und beschließt, diesen gemäß § 13 Absatz 2 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Absatz 2 BauGB. 				
Sachverhalt	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 1. Juni 2024 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Planungsziel für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von circa 14 Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau im Ortsteil Marbach in der Gemeinde Striegistal.</p> <p>Damit soll das Baurecht für ein weiteres attraktives Angebot vor allem für junge Familien in der Gemeinde Striegistal geschaffen werden.</p> <p>Die neuen Bauplätze in der zweiten Reihe an der Lorenzstraße bieten freie Sicht in Richtung Süden und damit eine ruhige Wohnlage.</p>				
Anlagen	Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“ der Gemeinde Striegistal, Stand Mai 2026				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel